

**Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen
Fördergebiet Friedrich-Ebert-Straße
Abgrenzung des Fördergebietes nach § 171 b Abs. 1, 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

E r l ä u t e r u n g

Mit der Übergabe des ersten Förderbescheides am 31.10.2008 wurde die Stadt Kassel in das neue Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ aufgenommen.

Für die Förderung von Einzelmaßnahmen aus dem Programm Aktive Kernbereiche in Hessen gilt – wie für alle Städtebauförderungsprogramme – der Grundsatz der gebietsbezogenen Förderung. Zu Beginn des Programms muss deshalb die Abgrenzung des Fördergebietes im jeweiligen Standort festgelegt werden.

Mit dem Schreiben vom 07.04.2009 wurde die Stadt Kassel vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung aufgefordert, die parzellenscharfe Gebietsabgrenzung durch Beschluss der Gemeinde festzulegen und dem Ministerium bis zum 15.07.2009 vorzulegen.

Die vorgelegte Abgrenzung des Fördergebietes entspricht exakt der Gebietsabgrenzung der Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme in das Förderprogramm vom 12.08.2008.

Änderungen und Konkretisierungen der Gebietsabgrenzung können im Zusammenhang mit der Erarbeitung, Genehmigung und Beschlussfassung des zwingend erforderlichen integrierten Handlungskonzeptes erfolgen. Das integrierte Handlungskonzept wird im Herbst 2009 erarbeitet.

gez.
Spangenberg

Kassel, 18.05.2009